

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

08.12.2023. Jahrgang ° 12 ° Nr. 30

Inhalt:

1. Auflösung des Vereins Charles-Wilp-Modul e.V.	2
2. Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der Unterhaltsvorschussangelegenheit Malkowski, Wiktor, geb. am 13.02.2009 - AZ: 51.30.90-5440-M	2
3. Freistellung von Bahnflächen nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) - Gemarkung Rüdinghausen, Flur 8, Flurstücke 690, 691, 692 und 693, Streckennummer 2801, Streckenbezeichnung Hagen – Witten- Dortmund Streckenkilometer 20,740 bis 21,840 - Wechsel der Planungshoheit	3
4. Jahresabschlüsse 2022	4
5. Stadtwerke Witten GmbH	4
6. Stadtwerke Witten Mittelspannungsnetz GmbH	4
7. Entwässerung Stadt Witten	5
8. Entwässerung Stadt Witten Anhang 2022	12
9. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Witten am 11.12.2023, 17 Uhr, im Festsaal des Saalbaus, Bergerstraße 25, 58452 Witten	20

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Auflösung des Vereins Charles-Wilp-Modul e.V.

Der Verein Charles-Wilp-Modul e.V. ist zum 13.06.2023 (Tag der Eintragung im Vereinsregister) aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen anzumelden.

Liquidator(in):

Ingrid Freifrau Droste zu Hülshoff Wilp / Friedrich-von-Spee Str. 47 / 40489 Düsseldorf

oder

Valérie Gentis / Neuenberger Str. 39 / 41470 Neuss

Witten, den 20.11.2023

Valerie Gentis

Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der Unterhaltsvorschussangelegenheit Malkowski, Wiktor, geb. am 13.02.2009 - AZ: 51.30.90-5440-M

an

Herrn
Cezary Malkowski
Geb. am 18.06.1984

zurzeit unbekanntem Aufenthalts in Polen

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 01.02.2006 zuletzt geändert am 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021, in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich zugestellt.

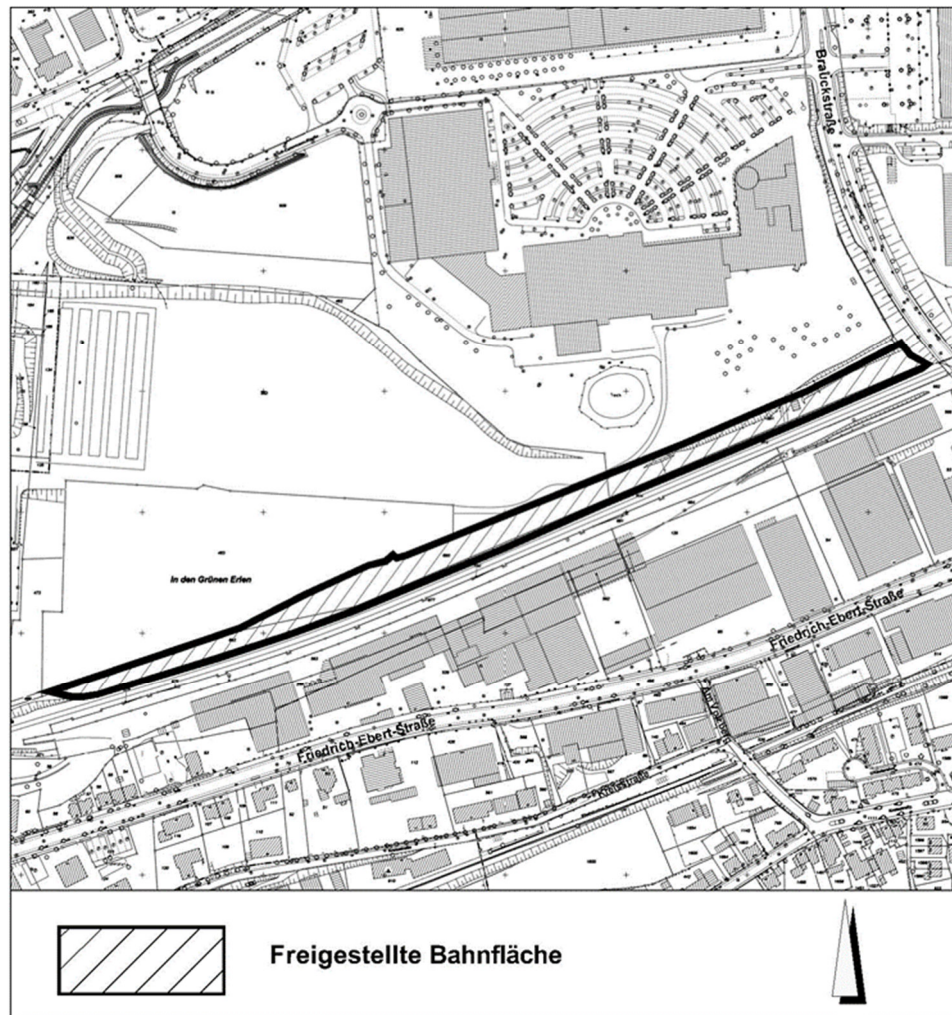
Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o.g. Person, war die Zustellung der Festsetzung der Ersatzvornahme und der Verwertung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Auskunftersuchen kann von Herrn Cezary Malkowski oder von einem von ihm Bevollmächtigten bei der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Unterhaltsvorschusskasse, Rathaus-Südflügel, Marktstraße 16, Zimmer 3.24-S, nach erfolgter Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Fuchs.

Im Auftrage
gez.
Fuchs



Freistellung von Bahnflächen nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
- Gemarkung Rüdinghausen, Flur 8, Flurstücke 690, 691, 692 und 693,
Streckennummer 2801, Streckenbezeichnung Hagen – Witten- Dortmund
Streckenkilometer 20,740 bis 21,840
- Wechsel der Planungshoheit



Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Grundstücke Gemarkung Rüdinghausen, Flur 8, Flurstücke 690, 691, 692 und 693 durch Bescheid des Eisenbahnbundesamts vom 07.09.2023 zum 08.10.2023 von Bahnbetriebszwecken freigestellt werden. Hierdurch befindet sich die Planungshoheit für diese Flächen wieder bei der Stadt Witten. Der o. g. Freistellungsbescheid einschließlich der dazugehörigen Lagepläne wird ab sofort im Gebäude Annenstraße 113, Zimmer 106 zu den Öffnungszeiten des Planungsamts zur Einsicht bereitgehalten.

Witten, den 03.11.2023

Der Bürgermeister
König



Jahresabschlüsse 2022

Stadtwerke Witten GmbH

Bekanntmachung gem. § 14 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Witten GmbH i.V.m. § 108 Abs. 2 Ziffer 1c der GO NW:

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. September 2023:

Gemäß § 11 Buchstabe d des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss der Stadtwerke Witten GmbH für das Geschäftsjahr 2022 (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.575.660,52 € wird vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Lageplan wurde zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 11 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages wurden dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Semelka
Wirtschaftsprüfer

Fuchs
Wirtschaftsprüfer

wurde am 28. April 2023 erteilt.

Stadtwerke Witten Mittelspannungsnetz GmbH

Bekanntmachung gem. § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Witten Mittelspannungsnetz GmbH i.V.m. § 108 Abs. 2 Ziffer 1c der GO NW:

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 2023:

Die Gesellschafterversammlung stellt gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 11 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss der Stadtwerke Witten Mittelspannungsnetz GmbH für das Geschäftsjahr 2022 (bestehen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) fest. Der Lagebericht wurde zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 12 des Gesellschaftsvertrages wurde der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Der Verlust des Geschäftsjahres 2022 wird auf Grund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Witten GmbH ausgeglichen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Semelka
Wirtschaftsprüfer

Fuchs
Wirtschaftsprüfer

wurde am 27. April 2023 erteilt.

Entwässerung Stadt Witten

Bekanntmachung gem. § 26 EigVO

Beschluss des Rates der Stadt Witten vom 06.11.2023:

1. Der Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 147.842.446,67 € und einem Jahresüberschuss von 4.195.320,22 € sowie der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022 werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird an die Stadt Witten abgeführt.

Der Rat erteilt dem Betriebsausschuss ESW für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entwässerung Stadt Witten, Witten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss für die **Entwässerung Stadt Witten, Witten**, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Entwässerung Stadt Witten für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen



Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der



gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie



einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung



zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 09. August 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH




Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla Heidbrink
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Auslegung: Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk der vorgenannten Gesellschaften und des Eigenbetriebes können im Hause der Stadtwerke Witten GmbH, Westfalenstraße 18 – 20, eingesehen werden. Der Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk der vorgenannten Kapitalgesellschaften sind im elektronischen Bundesanzeiger ebenfalls einsehbar.

		Bilanz zum 31. Dezember 2022							
Aktiva		31.12.2022		Vorjahr	Passiva		31.12.2022		Vorjahr
Anhang	EUR	EUR	TEUR	TEUR	Anhang	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen	(3)				A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		285.137,27		312.219,01	I. Stammkapital	(6)	28.632.345,35		28.632.345,35
II. Sachanlagen	(4)	141.188.435,53		141.052.064,51	II. Allgemeine Rücklage		35.782.537,86		35.782.537,86
			141.473.572,80	141.364.283,52	III. Jahresgewinn	(7)	4.195.320,22		5.614.899,69
B. Umlaufvermögen							68.610.203,43		70.029.782,90
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			26.559,49	29.853,62	B. Empfangene Ertragszuschüsse		4.924.767,64		4.981.265,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)				C. Rückstellungen				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.961.474,27		3.362.817,08	1. Rückstellungen für Pensionen	(8)	2.669.331,68		2.818.481,68
2. Forderungen gegen die Stadt Witten		3.327.373,47		4.478.054,09	2. Sonstige Rückstellungen	(9)	193.727,39		291.636,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände		53.466,64		40.037,94			2.863.059,07		3.110.118,55
III. Guthaben bei Kreditinstituten			6.342.314,38	7.880.909,11	D. Verbindlichkeiten	(10)			
			0,00	172.821,01	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		46.723.648,64		48.433.664,73
			147.842.446,67	149.447.867,26	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		557.953,93		308.064,53
					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten		18.754.989,39		18.669.805,94
					4. Sonstige Verbindlichkeiten		5.389.009,13		3.891.645,55
							71.425.601,09		71.303.180,75
					E. Rechnungsabgrenzungsposten	(11)	18.815,44		23.519,33
							147.842.446,67		149.447.867,26



					
Jahresabschluss Gewinn- und Verlustrechnung		Anhang	EUR	2022	2021 TEUR
1	Umsatzerlöse	(12)		24.082.911,21	26.123
2	Andere aktivierte Eigenleistungen			483.189,14	425
3	Sonstige betriebliche Erträge			257.166,26	111
4	Materialaufwand	(13)			
4.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		194.141,99		253
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen		11.397.240,21	11.591.382,20	11.635
5	Personalaufwand				
5.1	Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge		2.230.124,11		2.141
5.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		679.413,92	2.909.538,03	719
	davon für Altersversorgung	193.877,87 (251.980,52)			
6	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			4.382.971,95	4.443
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)		786.863,78	852
8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			93,20	1
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(15)		954.625,15	999
10	Ergebnis nach Steuern			4.197.978,70	5.618
11	Sonstige Steuern			2.658,48	3
12	Jahresüberschuss			4.195.320,22	5.615



Entwässerung Stadt Witten

Anhang 2022

Firma: Entwässerung Stadt Witten

Sitz: Witten

Allgemeine Angaben

1 Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Vorschriftsgemäß, unter Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, wurden die Bilanz und der Anhang erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Von der Möglichkeit einer verkürzten Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde kein Gebrauch gemacht.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Neu beschaffte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen sind in angemessenem Umfang Gemeinkosten enthalten. Die Nutzungsdauer bei den Kanälen änderte sich für die Zugänge ab 2009 von 60 auf 80 Jahre. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Sofern Forderungen uneinbringlich sind, werden diese einzelwertberichtigt. Flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis 2008 jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge aufgelöst. Auf Grund geänderter Vorschriften wurde erstmals in 2009 entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Kanalnetzes von 80 Jahren ein Auflösungssatz von 1,25 % auf Zuführungen angewandt. Die Versorgungsverpflichtungen sind in Höhe des Wertes nach dem Teilwertverfahren ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundlagen passiviert. Der Abzinsungssatz beträgt 5,00 % p.a. für Pensionsverpflichtungen (gemäß § 22 EigVO in Verbindung mit § 37 KomHVO). Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen sowie für erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.



Erläuterungen zur Bilanz

3 Entwicklung des Anlagevermögens

siehe Anlagennachweis (Anlage 1).

4 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen, welches zur Gründung eingebracht wurde, ist im Wesentlichen mit Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Neuzugänge sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

5 Forderungen

Die Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. In den Forderungen gegen die Stadt Witten sind 57 TEUR aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

6 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 28.632 TEUR.

7 Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 4.195 TEUR ist zur Abführung an den Haushalt der Stadt Witten vorgesehen.

8 Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen sind nach NKF-Vorschriften bilanziert und senkten sich gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten um 149 TEUR auf 2.669 TEUR. Die „Heubeck- Richttafeln 2018 G“ wurden zu Grunde gelegt. Hierin sind, wie im Vorjahr, die Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 289 TEUR enthalten.

9 Sonstige Rückstellungen

Es wurden hier alle erkennbaren Risiken entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt. Enthalten sind 33 TEUR für Abwasserabgaben an das Landesumweltamt NRW, 80 TEUR für Urlaubsverpflichtungen, 20 TEUR für Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und 31 TEUR für abgegrenzten Versicherungsaufwand. Für das Leistungsentgelt nach TVÖD wurden Rückstellungen in Höhe von rund 30 TEUR gebildet.



10 Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt TEUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.724	3.236	20.280	23.208
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	558	558	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten	18.755	2.252	16.503	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.389	5.389	0	0
	71.426	11.435	36.783	23.208

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 41 TEUR (Vorjahr 39 TEUR) Steuerverbindlichkeiten (Lohnsteuer) sowie 2.520 TEUR die Gebührenüberdeckung.

11 Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten sind bereits zugeflossene Entwässerungsgebühren für spätere Veranlagungszeiträume.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten mit 23.617 TEUR Entwässerungsgebühren, mit 174 TEUR die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und mit 272 TEUR Erträge aus Nebengeschäften und sonstigen Umsatzerlösen.

13 Materialaufwand

Hier sind hauptsächlich Verbandsbeiträge von 9.332 TEUR und Abwasserabgaben von 463 TEUR sowie Aufwendungen für die Instandhaltung der Kanalnetze und das Betriebsführungsentgelt enthalten.

14 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind unter anderem Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Witten in Höhe von 198 TEUR, Aufwendungen für Miete und Leasing von 138 TEUR, EDV-Aufwendungen von 140 TEUR sowie Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 2 TEUR enthalten.

15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hier hauptsächlich mit 752 TEUR um Darlehenszinsen für Fremdkapital und mit 61 TEUR um Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Witten. Außerdem sind 136 TEUR für die Aufzinsung der Rückstellungen gemäß § 22 EigVO i. V. m. § 37 KomHVO enthalten.

Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

16 Veränderung des Grundstücksbestandes

	TEUR
Stand 01.01.2022	2.378
Zugang und Umbuchung	6
Abgang	0
Abschreibungen	0
Stand 31.12.2022	<u>2.384</u>



17 Änderung im Bestand des Kanalnetzes

	TEUR
Stand 01.01.2022	127.939
Zugang und Umbuchung	3.132
Abgang	-29
Abschreibungen	-3.923
Stand 31.12.2022	<u>127.119</u>

	Stand in km 31.12.2022	Stand in km 31.12.2021	Veränderung in km
Mischwasserkanäle	279	279	0
Schmutzwasserkanäle	67	68	-1
Regenwasserkanäle	39	39	0
Gesamt	<u>385</u>	<u>386</u>	<u>-1</u>

18 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	TEUR
Stand 01.01.2022	5.660
Zugang	744
Abgang	0
Umbuchung fertiger Anlagen	-3.385
Stand 31.12.2022	<u>3.019</u>

19 Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

	Stand 01.01.2022 TEUR	Abgang TEUR	Zugang TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR
Stammkapital	28.632	-	-	28.632
Allgemeine Rücklage	35.783	-	-	35.783
Jahresgewinn	5.615	5.615	4.195	4.195
Ertragszuschüsse	4.981	238	182	4.925
Pensionsrückstellungen	2.818	310	161	2.669
Sonstige Rückstellungen	292	275	177	194



20 Tarif- und Mengenstatistik

Allgemeine Gebührensätze

	2022	2021
<u>Gebührensätze</u>	<u>EUR/m³</u>	<u>EUR/m³</u>
Schmutzwasser	2,97	3,06
Kleininleiterabgabe	0,44	0,46

	<u>EUR/m²</u>	<u>EUR/m²</u>
<u>Gebührensätze</u>		
Niederschlagswasser privat/ öffentlich	1,59	1,59

Mengenentwicklung der allgemeinen Gebührensätze Abgleich Erlöse

	2022	2021	Veränderung
	<u>m³</u>	<u>m³</u>	<u>m³</u>
Schmutzwasser	4.679.545	4.805.871	-126.326
Kleininleiterabgabe	36.908	35.259	+1.649
Gesamt	<u>4.716.453</u>	<u>4.841.130</u>	<u>-124.677</u>

	2022	2021	Veränderung
	<u>m²</u>	<u>m²</u>	<u>m²</u>
Niederschlagswasser	7.016.744	6.978.686	+38.058
Gesamt	<u>7.016.744</u>	<u>6.978.686</u>	<u>+38.058</u>

Umsatzerlöse aus Kanalbenutzungsgebühren

	2022	2021	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Schmutzwasser	13.594	14.333	-739
Kleininleiterabgabe	16	17	-1
Niederschlagswasser (davon öffentl.Fläche)	11.206 (3.823)	11.117 (3.789)	+89 (+34)
Veranlagung gesamt	24.816	25.467	-651
Grenzlieferungen	-123	+4	-127
§ 6 (2) KAG	-999	+77	-1.076
Korrekturen	-77	-30	-47
Gesamt	<u>23.617</u>	<u>25.518</u>	<u>-1.901</u>



21 Angaben zu den Personalaufwendungen

Durchschnittlicher Personalstand

	2022	2021	Veränderung
Betriebsleiter / -in	1	1	0
Beamte	2	3	-1
Angestellte	21	19	+2
Arbeiter	19	20	-1
Gesamt	43	43	0

Personalaufwand

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Beamtenbezüge	184	168	+16
Löhne/Gehälter	2.046	1.973	+73
Soziale Abgaben	415	417	-2
Unterstützungen	71	50	+21
Altersversorgung	194	252	-58
Gesamt	2.910	2.860	+50

Sonstige Angaben

22 Organe des Betriebes

Der Betriebsausschuss besteht gem. § 4 der Betriebssatzung aus insgesamt 15 Mitgliedern und 2 beratenden Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind in der Anlage 2 angegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung ist die/der Stadtbaurätin/Stadtbaurat (Beigeordnete/r für das Bauwesen) der Stadt Witten zur Leitung der ESW bestellt. Der Betriebsleiter und die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung vom Eigenbetrieb.

Betriebsleiter ist Herr Dipl. Ing. Stefan Rommelfanger.

23 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestanden für das Geschäftsjahr 2022 nicht.



24 Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen beträgt 15 TEUR (netto).

25 Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.195.320,22 EUR soll in den Haushalt der Stadt Witten ausgeschüttet werden.

26 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Jahresabschluss 2022 haben.

Die Preisentwicklungen im Bereich Materialaufwand, aufgrund des Ukraine Konfliktes und der damit in Verbindung stehenden Energiekrise, sind nicht absehbar, werden aber auch die ESW im aktuellen und in den folgenden Geschäftsjahren treffen.

Witten, 31.07.2023

ESW Entwässerung Stadt Witten

Dipl.-Ing. Stefan Rommelfanger
Betriebsleiter



Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Witten am 11.12.2023, 17 Uhr, im Festsaal des Saalbaus, Bergerstraße 25, 58452 Witten

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Fragerecht von Einwohnerinnen und Einwohnern gem. § 11 GeschO
3. Bestellung zum Ersten Beigeordneten und Wiederwahl des Stadtkämmerers Herrn Matthias Kleinschmidt
4. Einbringung und Beschluss des Haushaltsplanentwurfes für 2024 ff.
 - 4.1. Einführung des interaktiven Haushalts
-Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2023
5. Städtischer Betriebshof - Auswahl von drei baulichen Varianten zur weiteren Prüfung in einer Machbarkeitsstudie (Bauaspekte) und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Beschaffungsaspekte)
6. Ersatzneubau des maroden Holzbauwerkes über das Biotop im Steinbachtal
- 6.1. Planung und Wiederherstellung der Steinbachtalbrücke
Antrag der Fraktion WBG vom 06.11.2023
7. Einführung eines Infrastrukturmodells für Schulassistenten an Grund- und weiterführenden Schulen
8. Überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsmitteln für Personal und Versorgung
 - 8.1. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 1.200.000 Euro für die Transferaufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe
9. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Weiterleitung von Zuwendungen aus dem bereits ausgelaufenen ESF Bundesprogramm BIWAQ IV (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) an Dritte
10. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Weiterleitung von Zuwendungen aus dem ESF Plus-Bundesprogramm BIWAQ V (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) an Dritte
11. Haus Herbede Betriebs GmbH - Liquidation der Gesellschaft und Wirtschaftsplanung 2024
12. ESW - Entwässerung Stadt Witten; Wirtschaftsplan 2024
13. Zweiundzwanzigste Änderungssatzung zur Entwässerungsgebührensatzung
14. Änderungssatzung zur Hundesteuer
15. 23. Änderungssatzung zur Gebührensatzung
16. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen (OGS-Landesmittel)



17. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Witten
18. Gesamtabchlüsse der Stadt Witten
19. Anträge der Fraktionen:
 - 19.1. Beitritt zur Kampagne Assistenzhundfreundliche Kommune
-Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 04.09.2023
 - 19.2. Antrag auf Förderung für das "GießkannenheldInnen-Projekt Witten"
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 10.10.2023
- zurückgezogen –
 - 19.3. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss (JHA)
Antrag der Fraktion WBG vom 21.11.2023
 - 19.4. Umbesetzung im Ausschuss
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2023
20. Anfragen der Fraktionen und Ratsmitglieder gem. § 10 GeschO:
 - 20.1. Anfrage zur Entwässerungssituation in der Dorfstraße 23 bis 27 f
Anfrage der AFD-Fraktion vom 03.11.2023

Nichtöffentliche Sitzung:

21. Berichte des Bürgermeisters
22. Stadtmarketing Witten GmbH - Wirtschaftsplan 2024
23. Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH - Jahresabschluss 2022
24. Prüfbericht über die Durchführung eines Sonderprüfauftrages des Bürgermeisters
25. Personalangelegenheiten
26. Personalangelegenheiten
27. Personalangelegenheiten
28. Personalangelegenheiten
29. Anfragen der Fraktionen und Ratsmitglieder gem. § 10 GeschO:

gez.

König
Bürgermeister